



Demokratische
Juristinnen und Juristen
Postfach 1308
4001 Basel
T 061 333 77 80
djs.basel@djs-jds.ch

Basel, 30. Oktober 2019

Stellungnahme betreffend der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG)

Gegen das totalrevidierte Übertretungsstrafgesetz des Kantons Basel-Stadt wurde das Referendum ergriffen und nun wird am 24. November darüber abgestimmt. Das Referendum ist aufgrund einer einzelnen Bestimmung (§ 7 Ruhestörung und Lärm ÜStG vom 13.02.2019¹) ergriffen worden und führt nun dazu, dass die gesamte, dringend notwendige Totalrevision des ÜStG gefährdet ist.

Mit der Revision des über 40 Jahre alten ÜStG wurde das Gesetz vereinheitlicht, zahlreiche Blankettstrafnormen, die auf andere Gesetze verweisen, aufgehoben und die Begrifflichkeiten modernisiert. All dies dient dazu, die Strafnormen möglichst bestimmt zu formulieren, um damit den Anforderungen des Legalitätsprinzips zu genügen.

Auch die DJS Basel unterstützen nicht alle Bestimmungen des vorliegenden ÜStG und dennoch sind wir überzeugt davon, dass es rechtspolitisch verfehlt wäre, die Revision als Ganzes abzulehnen.

Es scheint uns daher angezeigt, das vorliegende revidierte Übertretungsstrafgesetz als Ganzes anzunehmen und in einem weiteren Schritt weitere Diskussionen über die einzelnen Bestimmungen zu führen. Dies ist insbesondere mit dem Instrument der kantonalen Gesetzesinitiative möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen des Vorstandes

Ada Mohler, Geschäftsleiterin

¹ Grossratsbeschluss vom 13.02.2019, publiziert im Kantonsblatt BS vom 16.02.2019, online: <https://www.kantonsblatt.ch/#!/search/publications/detail/dac62213-c51d-4c1d-87b2-128ebf898e83> [14.10.2019].